



Frau  
A. Willer  
Vorsitzende des Personalrates  
der nichtw. Mitarbeiter/Innen

im Hause

### Zeitzuschläge für Nachtarbeit nach TV-L

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Ihre Anfrage zur Auszahlung der Zeitzuschläge für die Beschäftigten welche Nachtarbeit leisten, beantworte ich gerne.

Laut der aktuellen Fassung des Tarifvertrages der Länder erhalten Beschäftigte neben dem Entgelt für die tatsächliche Beschäftigung auch Zeitzuschläge.

Diese betragen nach dem neuen Tarifvertrag für Nachtarbeit 20 v.H..

Die Änderungen für die betroffenen Mitarbeiter sind dem LBV bereits (auch rückwirkend bis März 2015) übermittelt und wie Ihnen bekannt ist leider nicht umgesetzt worden.

Die ausstehenden Beträge werden mit der nächsten Abrechnung im August 2015 ausgewiesen und ausgezahlt.

Wir werden in dem geschilderten Verfahren auf eine Ausschlussfrist verzichten, so dass es nicht erforderlich ist, dass Geltendmachungsschreiben verfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ralf Zimmermanns

Der Kaufmännische Direktor

Dr. Nicolai Kranz

Dezernat 01 - Personalwesen

20. August 2015

Dezernat 01.5

Bearbeiter(in): Sven Flüß

Verwaltungsgebäude, 1. OG

Zimmer-Nr.: 1.18

Tel. +49 (0) 201 723 2221

Fax +49 (0) 201 723 6828

E-Mail: sven.fluess@uk-essen.de

Universitätsklinikum Essen

Hufelandstraße 55

45147 Essen

[www.uk-essen.de](http://www.uk-essen.de)

Öffentl. Verkehrsmittel

EVAG-Linien U17, 106

(ab Hauptbahnhof)

Konten:

Sparkasse Essen

Konto-Nr. 4900700

BLZ 360 501 05

Postbank Essen

Konto-Nr. 3526-432

BLZ 360 100 43

